



Interesse am Fachspezifikum Integrative Therapie? Ein Wegweiser durch das Aufnahmeverfahren

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Ausbildung Integrative Therapie beim ÖAGG. Im Folgenden möchten wir Sie über alle notwendigen Schritte im Aufnahmeverfahren informieren.

1. Bei Interesse am Lehrgang Integrative Therapie schreiben Sie bitte an das Sekretariat: integrativetherapie@oeagg.at. Daraufhin erhalten Sie einen Bewerbungsbogen per E-Mail. Bitte geben Sie dabei gleich an, wann Sie starten möchten, Sie finden die Lehrgangstarts auf unserer Homepage („Kommende Lehrgänge“): <https://integrativetherapie.oeagg.at/ausbildung/>
2. Bitte schicken Sie dann (1) den ausgefüllten Bewerbungsbogen, (2) ein Foto, (3) Nachweis über das vollendete 24. Lebensjahr (Pass), (4) Abschluss des Propädeutikums bzw. Bestätigung der Ausbildungseinrichtung über die voraussichtliche Beendigung, (5) Nachweis eines Grundberufes oder Zulassungsbescheid lt. österr. Psychotherapiegesetz § 10, Abs. 2. per E-Mail an das Sekretariat: integrativetherapie@oeagg.at. Bitte beachten Sie, dass nur mit Einlangen dieser 5 (!) Dokumente die weitere Bearbeitung wie folgt erfolgen kann:
3. Nach Abgabe des Bewerbungsbogens und der Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen durch die Lehrgangleitung schickt diese Ihnen per E-Mail eine Namens- und Adressliste von Therapeut:innen zu, die zur Durchführung von Aufnahmegesprächen befugt sind.
4. Sie müssen drei Aufnahmegespräche mit dazu befugten Lehrtherapeut:innen führen - eines davon muss verpflichtend bei der Ausbildungsleitung oder einer von ihr benannten Person stattfinden. Wenn alle drei Lehrtherapeut:innen ihr Okay geben, können Sie den Lehrgang beginnen. Hierfür ist es notwendig, dass Sie zunächst die Termine für die drei Aufnahmegespräche vereinbaren, sie in der Aufnahmegesprächsliste vermerken und diese Liste noch vor Beginn der Gespräche an die Lehrgangleitung senden.
5. Im Folgenden absolvieren Sie drei Aufnahmegespräche á 50 Minuten bei den ausgewählten Lehrtherapeut:innen. Aufgenommen werden jene Personen, die von allen drei Therapeut:innen befürwortet werden. Im Zweifelsfall wird ein viertes Gespräch bei einer dafür zuständigen Lehrtherapeut:in vorgeschlagen.

6. Im Falle einer Zulassung zur Ausbildung im Fachspezifikum Integrative Therapie erhalten Sie rechtzeitig vor dem Lehrgangsstart vom Sekretariat der Fachsektion Integrative Therapie den Ausbildungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zugeschickt. Ein Exemplar ist für Sie, das andere muss unterschrieben und per Post an das Sekretariat übermittelt werden. Mit der Retournierung des Ausbildungsvertrages kommt ein gültiger Vertrag zustande und es wird Ihnen ein Fixplatz in der gewünschten Ausbildungsgruppe zugesichert.
7. Spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsstart müssen Sie dem ÖAGG beitreten und eine einmalige Einschreibe- und Organisationsgebühr entrichten. Nähere Informationen dazu bekommen Sie im Sekretariat.

Sollten Sie noch Fragen haben, nehmen Sie bitte an einem unserer kostenlosen Infoabende teil, Sie finden die Termine auf unserer Homepage rechts oben auf der Startseite: <https://integrativetherapie.oeagg.at>

Kontakt

Ausbildungsleitung Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Höfner, MSc: praxis@claudiahoefner.at

Sekretariat: integrativetherapie@oeagg.at